



Ausschreibung Landesmeisterschaft Bogen 2026 Bogen 3D

1. Termin und Ort:

12. Juli 2026 1.BSC Karlsruhe 1980 e.V.,
Parcours Neureut, 76149 Karlsruhe

2. Meldung

Die Melddaten sind aus dem Apollon Export „Meldungen zur nächsten Meisterschaft“ (3 .xml-Dateien), Meldeliste und Ergebnisliste der Kreismeisterschaft per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de zu senden. **Meldeschluss ist der 23. Juni 2026.**

Mannschaftsmeldungen sind ausschließlich vor Ort möglich, ausgenommen Schüler- und Jugendklassen.

Der Meldetermin der Kreise an den Landesverband sind einzuhalten. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Schützen, die durch den Kreis nicht nach den Vorgaben dieser Ausschreibung gemeldet wurden, haben keine Startberechtigung.

Ein Vorschießen zur Landesmeisterschaft ist nur nach Regel 0.9.4 und 0.9.4.1 der Sportordnung des DSB gestattet und muss schriftlich, unter Beilage aussagekräftiger Belege zur Unabkömmlichkeit, beantragt werden.

3. Wettbewerb

Geschossen wird nach der gültigen SpO des DSB, sowie deren Änderungen und Ergänzungen wie z.B. Mitteilungen der Technischen Kommission.

Hilfsweise nach WA-Regeln, wobei bei Differenzen zwischen der deutschen Übersetzung und dem englischen Original das Original maßgebend ist.

Zusätzlich ausgeschriebene Wettbewerbe werden gemäß den Anlagen zur Ausschreibung der Landesmeisterschaft geschossen.

3.1	Schießzeit	je 2 Pfeile in 120 Sekunden
3.2	Pflock	siehe Anlage „Jahrgangsstufen 2026“
3.3	Entfernung	siehe Sportordnung
3.4	Anzahl Ziele	24
3.5	Gruppeneinteilung der Ziele	siehe Sportordnung
3.6	Klasseneinteilung	siehe Anlage „Jahrgangsstufen 2026“

4. Zulassung zu der Landesmeisterschaft

Die Zulassung = Einberufung erfolgt durch die Zusendung der Startkarten an die Vereine per E-Mail. Die nach dem Vorliegen der Meldeergebnisse ermittelten Zulassungsringzahlen bzw. Treffer werden als unverbindliche Vorabinformation veröffentlicht.

5. Startgeld

Nach Einteilung der Landesmeisterschaften werden die Startgeldrechnungen per E-Mail an die Vereine (OSM) versendet.

Startgelder zur Landesmeisterschaft siehe Gebührenübersicht Sport (Anlage zur Finanzordnung).

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Die Siegerehrung findet am Wettkampftag nach Beendigung des Wettkampfes statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaft.
- 6.2 Ein Vorschießen nach SpO 0.9.4 oder 0.9.4.1 ist bis spätestens zum Meldeschluss der LM per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de zu beantragen.

Ergebnisse, die nach der Regel 0.9.4 der SpO geschossen werden, müssen bis drei Tage vor dem Wettkampftag per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de eingereicht werden und werden in die Rangliste der Landesmeisterschaft aufgenommen.

Qualifikationsringzahlen, die bei einer anderen Veranstaltung nach der Regel 0.9.4.1 der Sportordnung erzielt werden, müssen mit der Angabe der Ergebnisse des Schussprotokolls bis drei Tage vor dem Wettkampftag per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de eingereicht werden.
- 6.3 Durch Ihre Meldung zu den Landesmeisterschaften erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an. Bei Ausfall und einer eventuellen Verlegung auf eine andere Anlage oder einer Neuansetzung des Wettbewerbes an einem anderen Tag können dem Veranstalter keine Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 6.4 Alle Teilnehmer sind verpflichtet den Verbandsausweis sowie beim Start für verschiedene Vereine und Verbände einen Wettkampfpass, aus dem die Startberechtigung hervorgeht, auf Verlangen vorzulegen.

Die Startkarte ist bei allen Starts bei der Anmeldung vorzulegen, dies kann auch in elektronischer Form erfolgen.

Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) ist auf Verlangen vorzulegen.
- 6.5 Ausländische Staatsangehörige außerhalb der EU benötigen eine Startgenehmigung des Deutschen Schützenbundes. EU-Bürger müssen eine Verpflichtungserklärung abgeben. Entsprechende Antragsformulare können von der Homepage des Badischen Sportschützenverband heruntergeladen werden. Die Startgenehmigung ist vor dem 01.09. des vorangegangenen des Sportjahres zu beantragen.
- 6.6 Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind von dem betreffenden Teilnehmer oder durch den Verein sofort an den BSV zu melden. Der BSV wird, wenn möglich, eine Lösung herbeiführen. Ist dies nicht möglich, hat sich der Schütze für einen Start zu entscheiden. Das Startgeld für die Wettbewerbe, in denen der Schütze bei Startzeitüberschreitungen unverschuldet nicht an den Start gehen konnte, wird auf Antrag erstattet.
- 6.7 Die Gerätekontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Nachkontrollen während und nach dem Schießen bleiben vorbehalten. Wer nach der Prüfung und Zulassung eine unerlaubte Änderung vornimmt, wird disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme an der Landesmeisterschaft ausgeschlossen, das Startgeld verfällt.
- 6.8 Einsprüche und ihre Behandlung erfolgen nach Regel 0.13 der SpO. Für Einsprüche sind nur die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Diese sind beim Leiter der LM erhältlich und wieder abzugeben. Es wird eine Gebühr erhoben.
- 6.9 Die Anlage Jahrgangsstufen Bogen 2026 sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- 6.10 Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden auf der Internetseite des BSV veröffentlicht.
- 6.11 Ebenso gelten die Regeln der NADA, wonach eine Dopingkontrolle jederzeit während und nach dem Wettkampf durchgeführt werden kann. Weitere Informationen, auch über verbotene Substanzen, unter www.nada.de.

7. Spezielle Bestimmungen

09:00 Uhr	Ausgabe der Startnummern / Gerätetrolle
10:00 Uhr	Begrüßung / Einschießen
10:45 Uhr	Beginn der Meisterschaft

8. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des BSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

9. Haftungsausschluss

Der BSV schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an der Landesmeisterschaft ausdrücklich aus.

10. Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Diese Ausschreibung wurde mit der Anlage Jahrgangsstufen Bogen 2026 am 26.11.2025 vom Sportausschuss des BSV im Umlaufbeschlussverfahren beschlossen.